







#### **§ 4 Studienplatzangebot**

Die THGA bietet pro Semester eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen nach der FI THGA an. Diese wird je Semester vom Präsidium festgelegt.

#### **§ 5 Studium im Rahmen der FI THGA**

- (1) Das Studium nach der FI THGA dauert drei Semester. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein Semester möglich. Einzelheiten hierzu werden in einer Verfahrensanweisung geregelt.
- (2) Das Studium nach der FI THGA erfolgt in berufsbegleitender Form.
- (4) Während der Dauer des Studiums nach der FI THGA finden fortlaufend aufeinander aufbauende Sprachkurse statt. Ziel ist das Erreichen des Sprachniveaus C1 zum Abschluss des Studiums nach der FI TH. Der Fortschritt wird fortlaufend kontrolliert und ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums nach der FI THGA. Ein fehlender Fortschritt kann zur Exmatrikulation führen. Einzelheiten hierzu werden in einer Verfahrensanweisung geregelt.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

- (1) Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 27.06.2017

Bochum, den 28.06.2017

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann  
Der Präsident  
Technische Hochschule Georg Agricola